

Die Stadtverordnetenversammlung - Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-11-0002

Maßnahmen zur aufwandgerechten gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenwahrnehmung der Frauenbeauftragten nach § 17 Hess. Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) für die Dienststelle Stadtverwaltung Wiesbaden

Beschluss Nr. 0283

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Frauenbeauftragte nach § 17 HGIG die Aufgabe hat, die Dienststellenleitung bei der Umsetzung des HGIG zu unterstützen. Hierzu hat sie das Recht, frühzeitig an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt zu werden, welche die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft.
 - Nach § 17 Absatz 1 HGIG überwacht und kontrolliert die Frauenbeauftragte darüber hinaus, soweit es um das Verbot von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts einschließlich des Verbots (bzw. der phasenweise sehr zeitintensiven Aufarbeitung) von sexuellen Belästigungen gem. des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) geht, die Durchführung des AGG.
 - 1.2 die Dienststelle nach § 21 Abs. 1 S. 4 HGIG verpflichtet ist, die Frauenbeauftragte nach dem HGIG im erforderlichen Maß mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen, personellen und sachlichen Mitteln auszustatten, um die Aufgaben der Überwachung und Kontrolle des Frauenförderplanes sowie die Einhaltung des HGIG und die Umsetzung des Benachteiligungsverbotes aufgrund des Geschlechtes im AGG sicherzustellen.
 - 1.3 die Anzahl der Beschäftigten bei der Landeshauptstadt Wiesbaden insgesamt sowie die Anzahl von Stellenbesetzungsverfahren und Personalauswahl, insbesondere bei Führungsstellen, in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat, Tendenz steigend. Dies betrifft auch die damit zusammenhängenden personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen, an denen die Frauenbeauftragte beteiligt ist, ebenso die zugenommenen persönlichen Beratungsgespräche.
 - 1.4 die Aufgabenwahrnehmung nach HGIG in der Dienststelle Stadtverwaltung derzeit von einer Frauenbeauftragten und 1,5 stellvertretenden Frauenbeauftragten erfolgen muss, wovon die Stelle der Frauenbeauftragten seit November 2018 vakant und im Wiederbesetzungsverfahren ist.
 - Dieser Bereich wird von einer Sekretariats- und Assistenzkraft (Stellenwert E 8) unterstützt, die für den Fall, dass die Frauenbeauftragten nicht zur Verfügung stehen, nach Rücksprache mit diesen, in Vertretung zeichnungsbefugt ist.
 - 1.5 für die Dienststelle Stadtverwaltung Wiesbaden die personelle Besetzung im Frauenbüro nicht ausreichend ist, um den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nach § 17 HGIG gerecht zu werden. Insbesondere gilt dies für den gestiegenen Mehraufwand durch den Zuwachs an weiteren Beschäftigten und Stellenbesetzungsverfahren sowie

Seite: 1/2

Organisationsverfügungen und Sitzungsvorlagen. Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten.

1.6 bereits im Jahr 2017 hierzu anliegende Beschlüsse erfolgten, die durch den krankheitsbedingten Ausfall der bisherigen Frauenbeauftragten ab Juli 2017 nicht mehr

umgesetzt werden konnten.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Zur Unterstützung der Frauenbeauftragten nach HGIG der Dienststelle Stadtverwaltung sowie deren Stellvertreterinnen werden zum Stellenplan 2020/2021 im Bereich 11F Frauenbeauftrage (HGIG) eine Vollzeitplanstelle mit dem Stellenwert A11/E10 TVÖD und eine Vollzeitplanstelle E8 TVÖD als zweite Assistenzkraft neu geschaffen. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsamt. Beide Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt werden.

- 2.2 Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe bei Dezernat I/11 wird zum 01.01.2020 um 2,0 VZÄ erhöht.
- 2.3 Die hierfür notwendigen Personalmehrkosten in Höhe von 120.555 Euro in 2020 und 166.790 Euro in 2021 werden in den Haushaltsplan 2020/2021 aufgenommen.

Tagesordnung II

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019

Belz

Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .11.2019

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .11.2019

- 16 -

Dezernat I/11
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende

Oberbürgermeister

Seite: 2/2